

**Jahresbericht des ORH**

Bei der seit 2017 an der Landesanstalt für Landwirtschaft eingerichteten Genussakademie wurde in vielen Bereichen gegen wesentliche Anforderungen eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns verstoßen. Eine angemessene Kontrolle der Tätigkeiten fand nicht statt. Der ORH empfiehlt eine grundlegende organisatorische und inhaltliche Überprüfung.

**Beschluss des Landtags**

vom 31. Mai 2022  
(Drs. 18/23094 Nr. 2I)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Genussakademie grundlegend inhaltlich und organisatorisch zu überprüfen und künftig ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 16. November 2022  
(M1-0755-1/224)

Eine externe Evaluierung der Genussakademie sei in Auftrag gegeben worden, die gezielt auch wesentliche Punkte aus den Prüfungsergebnissen des ORH näher beleuchte. Die Empfehlungen aus dem am 20.09.2022 vorgelegten Evaluationsbericht würden derzeit geprüft bzw. umgesetzt. Aktuell werde auch eine stärkere organisatorische Anbindung des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) und damit der dort angesiedelten Genussakademie an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vorbereitet. Des Weiteren sei auch die Leitung des KErns zwischenzeitlich neu besetzt worden.

Zur Optimierung des Verwaltungshandelns seien wesentliche dienstaufsichtliche Abläufe und Prozesse überarbeitet, neu aufgestellt sowie Verfahrensprozesse für die Abwicklung verschiedener Verwaltungsvorgänge neu konzipiert und digitalisiert worden. Alle neuen Mitarbeiter des KErn seien zur Absolvierung der BayLern-Kurse „Korruptionsprävention“, „Datenschutz“ und „IT-Sensibilisierung“ verpflichtet worden. Die KErn-Leitung erhalte im Zuge der Anbindung an die LfL zunächst eine unbefristete Verwaltungskraft (QE 3) zur Unterstützung.

Im Rahmen dieser Fortentwicklung erfolge u. a. eine intensive Diskussion über die weitere inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Genussakademie und entsprechende Weichenstellungen.

**Anmerkung des ORH**

Das Landwirtschaftsministerium hat Maßnahmen eingeleitet, um an der Genussakademie zukünftig ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Wesentliche Punkte wie die stärkere organisatorische Anbindung des Kern und damit der Genussakademie an die LfL sind allerdings noch in Vorbereitung.

Die externe Evaluierung zeigt erhebliche Schwachstellen an der Genussakademie auf. Beispielsweise ist das Kursangebot entgegen der Zielsetzung noch nicht kostendeckend; auch hinsichtlich Bekanntheit, Attraktivität und Wertschätzung des Kursangebots besteht Optimierungsbedarf.

Nicht erfüllt sieht die Evaluation das Ziel, Experten der Ernährungsbranche zusammenzubringen und einen kreativen, interdisziplinären Austausch zwischen Gastronomen, Ernährungshandwerkern, Erzeugern und Forschern zu ermöglichen (sog. FoodLab).

Welche Maßnahmen aus der laufenden Diskussion über die weitere inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Genussakademie konkret abgeleitet werden sollen, steht noch aus. Über die erforderlichen Weichenstellungen sollte daher dem Landtag erneut berichtet werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorischen Fortentwicklung der Genussakademie zu berichten. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2024 zu berichten.